



Amt für Mobilität und Tiefbau

20.09.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gawlich

Telefon: 492-6608

Gawlich@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)  
hier: Verlängerung der Gültigkeit und Vorrang alternativer Antriebstechniken

Beratungsfolge

19.10.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag:

#### I. Sachentscheidung

1. Der Geltungszeitraum der Richtlinie zu § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
2. Der Änderung der Richtlinie unter Pkt. 4.4 zum Vorrang der Förderung alternativer Antriebstechniken wird zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW wurde im Jahre 2011 durch die Aufgabenträger im Münsterland auf Grundlage des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW eine Förderrichtlinie eingeführt. Diese Förderrichtlinie regelt für die Stadt Münster die Weiterleitung der Mittel aus dem ÖPNVG NRW (Pauschale nach § 11 Abs. 2) an die im Münsterland im ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen. Durch die Förderung soll für die antragsberechtigten Verkehrsunternehmen ein Anreiz geschaffen werden, gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Rahmen des ÖPNV zu erbringen.

Fördermittel werden unmittelbar für Neuanschaffungen von Linienbussen im ÖPNV gewährt, wenn diese mit gemeinwirtschaftlichen Merkmalen ausgestattet sind. Die Zuwendung wird als Zuschuss und als eigenständige gemeinwirtschaftliche Maßnahme gewährt.

Der bisherige Geltungszeitraum der Richtlinie läuft am 31.12.2022 ab. Die Förderrichtlinie soll überarbeitet und an die aktuellen Rechtsprechungen angepasst werden.

Im Februar dieses Jahres entstand durch die Veröffentlichung neuer Leitlinien der EU – Kommission die Option, einen neuen Förderansatz rechtssicher auf dem Wege des Notifizierungsverfahrens zu gestalten. Eine Realisierung bis zum Beginn des kommenden Förderjahrs 2023 ist jedoch zeitlich nicht mehr möglich. Die bisher geltende Förderrichtlinie der Stadt Münster soll daher zunächst bis zum 31.12.2025 verlängert werden. In diesem Zeitraum kann geprüft werden, in welcher Weise eine Neufassung der Förderrichtlinie gestaltet werden kann, um eine stärkere Ausrichtung der Fördertatbestände auf Umweltbelange und innovative Projekte zu erreichen. Ziel ist es, auf Basis der neu ergangenen EU – Leitlinien und des somit aktuellsten, rechtlichen Leitfadens, die Überarbeitung der Richtlinie weiterzuverfolgen und im Rahmen der EU – Vorgaben eine effiziente Fördermöglichkeit zu erarbeiten, die die klimapolitischen Ziele der Stadt bestmöglich unterstützt.

Zudem wird die Umstellung auf einen möglichst klimaneutralen ÖPNV im Stadtgebiet derzeit mit großer Dynamik verfolgt. Insbesondere der Austausch der Fahrzeugflotte und weitere Investitionen in Elektrobusse und Ladeinfrastruktur werden in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt dabei bilden. Allein die Stadtwerke Münster wollen bis zum Jahr 2029 die komplette Flotte für das Stadtgebiet von 200 Bussen auf E-Mobilität umstellen. Derzeit sind 29 Fahrzeuge im Einsatz.

Zusätzlich soll diese Tendenz auch für Subunternehmen der Stadtwerke und Verkehrsunternehmen, die mit ihren Buslinien aus dem Umland in das Stadtgebiet hineinreichen, verstärkt werden. Um darauf hinzuwirken, dass auch Fahrzeuge möglichst emissionsarm angeschafft werden, die von anderen Verkehrsunternehmen eingesetzt werden oder aus dem ländlichen Bereich kommend das Stadtgebiet auf ihren Linien durchqueren, soll die Nachrangigkeit der Förderung alternativer Antriebstechniken aufgehoben werden.

Punkt 4.4 der Förderrichtlinie soll daher wie folgt neu gefasst werden:

„Die Förderung der fahrgastorientierten Merkmale in Anlage 1 und der alternativen Antriebstechniken hat grundsätzlich Vorrang vor den Merkmalen zur Beschaffung von Dieselfahrzeugen oder vor Ersatzbeschaffungen (Aussonderung älterer Fahrzeuge nach Ablauf ihrer Zweckbindung).“

Die Anpassungen werden zum Förderjahr 2023 übernommen. Die vollständige Richtlinie kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadt-muenster.de/verkehrsplanung/mit-bus-und-bahn/nahverkehrsplan>.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage A

Geänderte Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)